

AUSLANDSSCHECKS



15. MÄRZ 2020 AB DIESEM TERMIN WERDEN KEINE AUSLANDSSCHECKS¹ MEHR ENTGEGENGENOMMEN.



Ab dem 15. März 2020 löst die Generaldirektion Öffentliche Finanzen (DGFIP) keine Schecks mehr ein, die auf ausländische Kreditinstitute gezogen werden.

Für die Zahlung Ihrer Steuern, öffentlichen Dienstleistungen, Bußgelder und Steuermarken stehen Ihnen andere Zahlungsmittel zur Verfügung, insbesondere Überweisungen und Kreditkarten. Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, informieren wir Sie gerne.

Für die Zahlung dieser Beträge stehen Ihnen andere Zahlungsmittel zur Verfügung:

